**VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

**BEKANNTER LIEFERANT VON BORDVORRÄTEN**

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und ihrer Durchführungsbestimmungen erkläre ich hiermit:

[**Name des Unternehmens**] wird

a) eine Person benennen, die für die Sicherheit im Unternehmen zuständig ist; und

b) gewährleisten, dass Personen mit Zugang zu Bordvorräten eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 erhalten, bevor sie Zugang zu diesen Vorräten erhalten. Es wird außerdem gewährleisten, dass Personen, die andere Sicherheitskontrollen als die Kontrolle von Bordvorräten durchführen, eine Schulung gemäß Nummer 11.2.3.10 erhalten; und

c) unbefugten Zugang zu seinem Betriebsgelände sowie den Bordvorräten verhindern; und

d) nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass in den Bordvorräten keine verbotenen Gegenstände versteckt sind; und

e) manipulationssichere Siegel an allen Fahrzeugen und/oder Behältnissen anbringen, in denen Bordvorräte befördert werden, oder diese physisch schützen (gilt nicht während Beförderungen auf der Luftseite).

Bei Nutzung eines anderen Unternehmens, das kein bekannter Lieferant des Luftfahrtunternehmens oder reglementierter Lieferant für die Beförderung von Bordvorräten ist, stellt [**Name des Unternehmens**] sicher, dass alle oben genannten Sicherheitskontrollen durchgeführt werden;

– um die Erfüllung der Vorschriften zu gewährleisten, wird [**Name des Unternehmens**] bei allen Inspektionen den Anforderungen entsprechend uneingeschränkt kooperieren und den Inspektoren auf Verlangen Zugang zu allen Unterlagen gewähren,

– [**Name des Unternehmens**] wird [Luftfahrtunternehmen oder reglementierter Lieferant, das/den es mit Bordvorräten beliefert] über alle schwerwiegenden Sicherheitsverstöße und verdächtigen Umstände unterrichten, die in Bezug auf Bordvorräte relevant sein können, insbesondere über jeden Versuch, in die Bordvorräte verbotene Gegenstände zu verbergen,

– [**Name des Unternehmens**] stellt sicher, dass alle betroffenen Mitarbeiter eine angemessene Schulung gemäß Kapitel 11 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten und sich ihrer Sicherheitsverantwortung bewusst sind, und

– [**Name des Unternehmens**] unterrichtet [Luftfahrtunternehmen oder reglementierter Lieferant, das/den es mit Bordvorräten beliefert], wenn es

a) seine Tätigkeit einstellt, oder

b) die Anforderungen der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften nicht mehr erfüllen kann.

**Diese Verpflichtungserklärung gilt für die folgenden Betriebsstandorte:**

**Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Zulassungsnummer**

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.

Bevollmächtigter:

Name:

Datum:

Unterschrift:

(vom reglementierten Lieferanten auszufüllen)

Der oben genannte Lieferant von Bordvorräten wurde von

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmen | (Name des Unternehmens) |
| Anschrift: |       |
| DE.RS. |       |
| Telefon: |       | Fax: |       | E-Mail: |       |

am \_\_\_\_\_\_(Datum) als bekannter Lieferant anerkannt. Diese Erklärung, die Verpflichtungserklärung nach Anlage 8-B, die Kopie des Sicherheitsprogramms des bekannten Lieferanten sowie sämtliche Validierungsberichte werden von uns als Validierungsnachweis aufbewahrt.

|  |
| --- |
|       |
| Name des Sicherheitsbeauftragten in Druckschrift, Firmenstempel mit vollständiger Anschrift, Datum, Unterschrift |